

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 85=105 (1939)

Heft: 7

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Exkursionskarte des Ober-Emmentales mit Skirouten.

Diese mehrfarbige Schraffen-Kurven-Karte, mit besonderer Waldbezeichnung und Hervorhebung der Aussichtspunkte, umfasst das Gebiet von Lützel-flüh—Napf bis Steffisburg—Brienzergrat und von Krämltal—Schüpfheim—Flüeli. Sie ist auch für Sommertouren erschienen. K. B.

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über *ausländische* Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Oberstlt. Karl Brunner, Zürich

Deutsches Reich

Organisation der Schnellen Truppen

Einem neuen Erlass zufolge werden in Deutschland Panzertruppe und Kavallerie zu einer einheitlichen neuen Waffengattung «*Schnelle Truppen*» zusammengefasst. Zu dieser Waffengattung gehören: Panzerregimenter, Panzerabwehrabteilungen, motorisierte Schützenregimenter, Kraftrad-schützenbataillone, Reiter- und Kavallerieregimenter, Radfahrabteilungen und motorisierte Aufklärungsabteilungen. Die Neuregelung tritt mit dem 19. September 1939 in Kraft.

Das deutsche Flottenprogramm.

Das vierte Schiff von der 10,000-Tonnen-Klasse der sogenannten Schweren Kreuzer ist am 1. Juli in Bremen vom Stapel gelassen worden. Das deutsche Marinebauprogramm enthält bisher die Herstellung von fünf Schiffen dieser Klasse, von denen eines bereits in Dienst gestellt und zwei vom Stapel gelassen sind. Neben den Schlachtschiffen der 26,000-Tonnen-Klasse, von denen zwei fertiggestellt sind, und der 35,000-Tonnen-Klasse, von denen zwei der Fertigstellung entgegengehen, sowie neben drei schon seit Jahren in Dienst stehenden Panzerschiffen der Deutschland-Klasse gehören die Schweren Kreuzer zu den grossen Kampfeinheiten der deutschen Kriegsmarine. Von der am 28. April erfolgten Kündigung des englisch-deutschen Flottenabkommens dürfte die Wiederaufrüstung Deutschlands zur See bisher kaum berührt worden sein. Da auch England neuerdings seine Seerüstung bedeutend verstärkt hat, ist nicht anzunehmen, dass sich in absehbarer Zeit an dem im aufgehobenen Flottenvertrag festgelegten Schlüssel von 35 zu 100 praktisch etwas ändern wird.

Uebung der Heeresnachrichtenverbände.

Unter Leitung des Inspektors der Nachrichtentruppen, General Fellgiebels, findet in der Zeit vom 2. bis 7. Juli im Raum von Bad Pyrmont-Paderborn-Siegen-Bad Bissingen-Sonderhausen eine Rahmenübung der Heeresnachrichtenverbände in einer Stärke von insgesamt 10,000 Mann statt. Diese Uebung ist das grösste Manöver dieser modernen technischen Truppe, das je in einem modernen Heer stattgefunden hat.

Italien

Bahnlinie Mailand-Domodossola.

Zwischen den Stationen Fondotoce-Mergozzo-Cussago wurde dieser Tage mit dem Legen des zweiten Geleises für den Doppelspurbetrieb der Simplonlinie Mailand-Domodossola begonnen.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.